

## **Positionierung des BUND Naturschutz zur geplanten Erweiterung des Fuß- und Radweges in der Flutmulde**

Laut Bericht in der LZ vom 18.6.2022 soll der vorhandene Flutmuldenweg zwischen Schwestergasse und Löschenbrand auf 2 Fahrstreifen mit Mittelstreifen ausgebaut werden. Die Länge des Erweiterungsbaus soll damit ca. 2,9 km umfassen, die Breite 2,5 m. Mit Bankettstreifen ist von einem Baustreifen von ca. 3 m auszugehen, mit dem „Grünstreifen“ sogar 3,5 bis 4 m.

Es wird anerkannt, dass die Flutmulde als Grün- und Gewässerraum mit ihrer zentralen und konnektiven Lage in der Stadt Landshut sowie ihrer bisherigen Erschließung von sehr großer Bedeutung für die Bevölkerung der Stadt Landshut ist.

**Die genannten Ausbauziele der Stadt Landshut werden jedoch vom Bund Naturschutz als überzogen zurückgewiesen und abgelehnt.**

Begründung:

1. Der Versiegelungsbedarf ist mit annähernd 1 ha ungewöhnlich groß. Die Stadt Landshut ist seit den letzten 10-15 Jahren von einer enormen Versiegelungs- und Bebauungswelle erfasst worden, die auch innerstädtische Grünflächen nicht verschont hat. Versiegelungen nun auch in der Flutmulde – „der Grünen Lunge“ sollten hier grundsätzlich nicht erwogen werden. Bodenversiegelungen sollten allenfalls noch in unabdingbaren Ausnahmefällen vorgenommen werden, da Boden bzw. Fläche ein nicht erneuerbares Naturgut ist.
2. Die Flutmulde stellt eine Gewässer- und Auenwiesenlandschaft dar, wenn auch innerörtlich und von Menschenhand gemacht. Die Wiesen, in die auf fast 3km erheblich eingegriffen würden, stellen artenreiche Biotope dar, die in Teilen auch dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG unterliegen. Es handelt sich hier nicht um intensiv genutzte agrarische Fettwiesen sondern um Wiesen, die von einem Landwirt seit Jahren extensiv gepflegt werden, was Voraussetzung für den jetzt erreichten artenreichen Zustand war bzw. ist.
3. Mit dem jüngst erfolgreich abgeschlossenen Volksbegehren „Rettet die Bienen“ sind genau diese Wiesentypen in ihrem Wert für die Biodiversität und den Insektenschutz erkannt und unter Schutz gestellt worden. Der Verlust von einem Hektar kann nicht hingenommen werden und würde auch erhebliche Ausgleichserfordernisse nach sich ziehen.
4. Auch wenn die Flutmulde „Natur aus zweiter Hand“ ist, stellt dieser Grün- und Gewässerraum eine ungewöhnlich grüne erlebnisreiche Landschaft im Stadtraum dar. Sie kommt einer großzügigen Parkanlage gleich und wird als solche von Spaziergängern mit oder ohne Kinderwagen, Kindern mit oder ohne Fahrrad, Inlinern, Radfahrern und Gassigehern geschätzt und wahrgenommen. Überzogene Wegeausbauten gefährden genau diese Eigenschaft und schmälern ihren Wert für Erholung, Gewässer und Grünraum, eben das, was von den Bürgern so sehr geschätzt wird.
5. In und entlang der Flutmulde bestehen bereits leistungsfähige und meist komfortabel nutzbare Verbindungen. Lediglich in Spitzenzeiten kann es zu gewissen Massierungen kommen. Hier ist auf ein gutes Miteinander der einzelnen Nutzergruppen zu achten bzw. ein solches zu erwarten.
6. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der West-Ost Konnektivität sollten insbesondere die vorhandenen Dammwege mit ihren Querungsstellen optimiert werden. Diese sind

bekanntlich bereits jetzt teils Radfahrstraßen, aber nicht optimal nutzbar. Auch die gegenwärtigen Querungsstellen wie Schwestergasse und die Rampenmündungen sind für den Rad- und Fußverkehr sicherer und leistungsfähiger zu gestalten. *Hierin* liegen die wesentlichen Aufgaben bei der Verbesserung des Flutmuldenweges.

7. Die wesentliche Aufgabe in der Weiterentwicklung des sicheren Radverkehrs in Landshut liegt vor allem in der Nord-Süd-Vernetzung. Hier bestehen sehr große Defizite, die umgehend angegangen werden sollten. Für die Flutmuldenwege besteht diese Priorität nicht, sie sollten sofern punktueller Bedarf besteht mit größter Behutsamkeit weiterentwickelt werden.

27.06.2022

Kathy Mühlebach-Sturm, Vorsitzende der BUND-Naturschutz – Kreisgruppe Landshut

Christoph Stein, stellvertr. Vorsitzender der BUND-Naturschutz – Ortsgruppe Landshut